

| | | | |
|--|---|---------------------------------|-------------------------------|
| Stadtbauamt | | Vorlagen-Nr. 40/040/2023 | |
| Sitzung am 26.07.2023 | Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik | Status Ö | Zuständigkeit Entscheidung |
| TOP: 3.2 Umbau und Erweiterung einer Garage Aulendorf, Steinstraße, Gemarkung Blönried, Flst. 757/9 | | | |
| <p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Umbau und Erweiterung einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 757/9, Steinstraße in Blönried.</p> <p>Die vorhandene Garage mit den Abmessungen 6,11 m x 7,30 m soll in der Länge um 2,80 m vergrößert werden. In östliche Richtung wird die Garage um einen 6,00 m x 7,61 m großen Anbau erweitert. Das vorhandene Satteldach wird abgebrochen und durch ein Flachdach mit extensiver Dachbegrünung ersetzt. Die Außenwände werden in Massivbauweise mit Holzverschalung erstellt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Steinenbach 1.Änderung Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 20.06.2023</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Steinenbach 1.Änderung und ist bauplanungsrechtlich gem. § 34 BauGB zu beurteilen. In der Ergänzungssatzung sind keine Angaben zur Dachgestaltung und Bauweise enthalten. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Gem. § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung kann als Dorfgebiet eingestuft werden. Das geplante Gebäude ist dem vorhandenen Wohnhaus zugeordnet und nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Das geplante Bauvorhaben hält die Orientierungswerte für das Maß der baulichen Nutzung in Dorfgebieten ein. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Die Erschließung der geplanten Garage erfolgt über das Grundstück Flst. Nr. 757/1 welches sich im Teileigentum des Antragsstellers befindet. Für das Grundstück Flst. Nr. 757/8 ist ein Überfahrtsrecht im Grundbuch eingetragen.</p> <p>Das Vorhaben ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig und liegt innerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Steinenbach 1.Änderung. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.</p> | | | |
| <p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.</p> | | | |

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitte und Ansichten

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 18.07.2023